

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 20.03.2014

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 22:05 Uhr bis 22:20 Uhr
Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Helling
Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Nettelstroth Fraktionsvorsitz
Frau Brinkmann, P.
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Jung
Frau Kammeier
Herr Kleinesdar
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Lux bis 22:05 Uhr (TOP 11)
Herr Meichsner
Frau Niederfranke
Herr Nolte
Frau Osthus
Herr Röwekamp
Herr Rüter
Herr Strothmann
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Diembeck
Herr Franz
Frau Gorsler
Herr Grube
Herr Hamann
Frau Klemme-Linnenbrügger bis 22:05 Uhr (TOP 11)
Herr Kranzmann
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Plaßmann

Frau Schneider
Herr Sternbacher
Herr Suchla
Frau Viehmeister
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage Fraktionsvorsitz
Herr Geil
Herr Grün
Herr Gutknecht
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler
Frau Keppler
Frau Dr. Ober
Frau Pfaff
Herr Rees
Frau Dr. Schulze
Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün ab 17:25 Uhr (TOP 4.2)
Herr Ocak bis 22:05 Uhr (TOP 11)
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann Fraktionsvorsitz
Herr Bolte
Frau Burkert
Herr Sander

BfB

Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder

Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler Dezernat 5
Frau Ley Büro Oberbürgermeister
Frau Stude Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke Büro des Rates
Frau Grewel Büro des Rates
Frau Bockermann Presseamt
Herr Schlüter Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Schulze BfB
Frau Beigeordnete Ritschel Dezernat 3

Gast:

Herr Haver Umweltbetrieb Zu TOP 5

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er begrüßt Herrn Frank Diembeck (Nachfolger von Herrn Dr. Tsapos) als neues Ratsmitglied und führt ihn gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein.

Herr Schmelz beantragt, den Punkt 6.2 „Stadtbahnlinie 5, Text der Bürgerabstimmung“ von der Tagesordnung abzusetzen und in die nächste Ratssitzung zu vertagen, da ihm die Zeit zur Prüfung des Textentwurfs zur Bürgerbefragung, der als Tischvorlage verteilt werde, nicht ausreiche. Er kritisiert zudem, dass er bei der Erarbeitung des Textes nicht beteiligt worden sei.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) beantragt, den Punkt 6.2 auf der Tagesordnung zu belassen. Es ergebe sich noch genügend Zeit, den Text vor der Beschlussfassung zu lesen und es sei durchaus üblich, dass bei wichtigen Angelegenheiten bis kurz vor der Sitzung an den Formulierungen gearbeitet werde. Dass Herr Schmelz nicht miteinbezogen worden sei, liege an dem fehlenden Fraktionsstatus.

Bei 5 Ja-Stimmen wird der Antrag von Herrn Schmelz sodann mit großer Mehrheit vom Rat abgelehnt.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Punkt

**TOP 15 „Runder Tisch zur Unterbringung von Flüchtlingen (Antrag des Integrationsrates vom 29.01.2014)“
wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung vom 06.02.2014

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 06.02.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Kosten der Inklusion im schulischen Bereich**

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass nach der Verabschiedung des „Ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. SchulRÄG) das Land und die kommunalen Spitzenverbände im Oktober 2013 eine Arbeitsgruppe gebildet hätten, um die Kostenfolgen für die kommunale Seite in den Blick zu nehmen. Der beauftragte Gutachter, Herr Prof. Dr. Klemm, habe die zu erwartenden Kosten der Inklusion für die nächsten drei Jahre auf 113,5 Mio. Euro geschätzt.

Das Land habe sich nach mehreren Verhandlungsrunden bereit erklärt, ab dem Schuljahr 2014/15 an die Kommunen eine pauschalierte Zahlung in Höhe von 25 Mio. Euro jährlich zu leisten. Dieser Betrag werde in fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls für die folgenden Jahre nachgesteuert. Ferner habe sich das Land bereit erklärt, die Kommunen unbefristet durch eine Inklusionspauschale in Höhe von 10. Mio. Euro zu unterstützen. Die Verteilung erfolge über eine pauschalierte Zuweisung ab dem Haushaltsjahr 2015. Hinsichtlich der Integrationshelfer würden die Kosten beobachtet. Sollte sich diese überproportional entwickeln, werde bei der Inklusionspauschale landesseitig nachgesteuert.

Der Städtetag NRW habe mittlerweile seine Zustimmung zu diesem Kompromiss signalisiert, die 175 Mio. € Landesmittel für die nächsten 5 Jahre zu akzeptieren.

Die Spitzenverbände der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden wollten das Angebot des Landes jedoch nochmals kritisch prüfen.

Er selbst habe sich im Vorstand des Städtetages ebenfalls für eine Annahme des Angebots des Landes ausgesprochen, weil der Kompromiss dazu führe, dass die Kommunen noch in diesem Jahr Geld erhalten würden. Außerdem werde es bei der streitigen Frage der Aufwendungen für die Integrationshelfer eine fortlaufende Kostenüberprüfung, erstmalig zum 01.06.2015, geben. Ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof NRW (VGH) berge das Risiko, dass die Klage scheitere. Der Kompromiss wäre dann hinfällig und die Kommunen blieben auf den Kosten sitzen. Unterstellt, ein Verfahren wäre erfolgreich, erginge nach den bisher bekannten Verfahrensdauern vor dem Verwaltungsgerichtshof ein Urteil nicht vor Mitte 2016. Dabei treffe das Gericht erfahrungsgemäß keine Entscheidung über die konkrete Höhe der Kosten. Im Anschluss wären deshalb wieder Verhandlungen zu führen.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Resolution "Finanzielle Entlastung der Kommunen schneller umsetzen"
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP sowie der BfB-Gruppe)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7127/2009-2014

Herrn Sternbacher (SPD-Fraktion) weist auf die Notwendigkeit der finanziellen Entlastung der Kommunen und die besondere Situation der Menschen mit Behinderungen hin. Die Kosten für die Eingliederungshilfe seien laut den Zahlen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von 2010 bis 2014 um 300 Mio. Euro gestiegen und könnten von den Kommunen nicht eingespart werden. Von den an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gezahlten Umlagen würden 174 Mio. Euro an die Stadt Bielefeld zurückfließen, wovon 173 Mio. Euro für soziale Aufgaben verwendet würden. Das Lebensrisiko „Behinderung“ könne die Stadt somit nicht allein absichern. Er appelliert, die Resolution zu unterstützen, um den Bund aufzufordern, den Kommunen zu helfen. Der Bund habe den Handlungsbedarf zwar bereits erkannt, es müsse jedoch Druck gemacht werden, damit das Thema in Berlin weiterhin auf der Tagesordnung bleibe. Wichtig sei es deutlich zu machen, dass die vom Bund avisierten 1 Mrd. Euro bereits 2014 gezahlt werden müssten und die jährliche Entlastung in Höhe von 5 Mrd. Euro im Zusammenhang mit einem neuen Bundesteilhabegesetz ab 2015 greifen müsse.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) berichtet, dass die Finanzplanung, die am 12.03.2014 im Bundeskabinett vorgelegt worden sei, die in der Koalitionsvereinbarung enthaltene Entlastung der Kommunen um 5 Mio. Euro nicht mehr beinhalte und demnach mit keiner Verbesserung der aktuellen Situation zu rechnen sei. Sie weist darauf hin, dass auch der Landschaftsverband eine Resolution zu diesem Thema verabschiedet habe. Die Kommunen müssten deutlich machen, dass die Finanzplanung des Bundes nicht akzeptabel sei und dass eine Entlastung der Kommunen noch innerhalb dieser Legislaturperiode notwendig sei.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont nochmals die Notwendigkeit der Entlastung der Kommunen. Mit der Resolution werde deutlich gemacht, dass diese Entlastung nicht in die nächste Legislaturperiode verschoben werden dürfe, sondern zeitnah umgesetzt werden müsse. Die Kommunen müssten deutlich ihre Forderungen stellen.

Beschluss:

**Resolution des Rates der Stadt Bielefeld am
20.03.2014**

Finanzielle Entlastung der Kommunen schnell umsetzen

Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Absicht der Bundesregie-

rung, die Kommunen im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe im Umfang von fünf Milliarden € jährlich zu entlasten. Die fortwährend überproportional ansteigenden Kosten der Eingliederungshilfe tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Städte in Deutschland finanziell überfordert sind. Daher besteht eine dringende Notwendigkeit, ein bundesfinanziertes Teilhabegeld an die Leistungsberechtigten zu begründen und Benachteiligungen bei Pflegeleistungen für Menschen mit Behinderungen abzubauen.

Die Aufwendungen der Stadt Bielefeld für die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen – Lippe, die zu rd. 90 % für die Bedarfe in der Eingliederungshilfe verwandt werden, sind von 76,8 Mio. € im Jahr 2012 auf 82,7 Mio. € im Jahr 2014 gestiegen. Sie werden im Jahr 2015 87,9 Mio. betragen und auf 92,9 Mio. Euro im Jahr 2017 steigen. Dieser immense Anstieg der Sozialausgaben in diesem Bereich ist lokal auch mit genehmigten Haushaltssicherungskonzepten und verstärkten Konsolidierungsbemühungen nicht aufzufangen.

Eine stabile Finanzausstattung ist Voraussetzung für die kommunale Selbstverantwortung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss sachgerecht und auskömmlich finanziert werden.

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die angekündigte sofortige Entlastung der Kommunen mit einem Jahresvolumen von 1 Milliarde € unmittelbar ab 2014 umzusetzen, indem die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erhöht wird;
2. die notwendigen Gesetzgebungsschritte, um die angekündigte jährliche Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden Euro zu erreichen, unverzüglich unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände einzuleiten, so dass diese Entlastung ab 2015 in vollem Umfang bei den Kommunen ankommt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2

Keine gentechnisch veränderten Organismen und daraus hergestellte Produkte

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP vom 20.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7135/2009-2014/1

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP vom 20.03.2014 (s. Beschluss). Anlass sei die Entscheidung des Europäischen Rates vom 11.02.2014, den Gen-Mais 1507 zuzulassen. Der Gen-Mais 1507 produziere permanent ein Insektengift - und zwar in noch höherer Menge als der bereits in Deutschland verbotene Monsanto-Gen-

Mais - und sei resistent gegen bestimmte Pflanzenschutzstoffe. Damit habe der Beschluss, der nicht zuletzt durch die Enthaltung der Bundesregierung zustande gekommen sei, negative Folgen für das Agrarökosystem sowie die Artenvielfalt und berge ungeahnte Risiken für die menschliche Gesundheit. Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland wollten keine gentechnisch veränderten Produkte (80 % der Bevölkerung hätten sich dagegen ausgesprochen), weswegen auch der überwiegende Teil des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelverarbeitung ebenfalls gentechnikfreie Rohstoffe fordere. Zwar könne die Entscheidung des Europäischen Rates nicht zurückgenommen werden, der Rat könne aber ein deutliches Signal setzen und deutlich machen, dass die Vergiftung und Kommerzialisierung der Lebensgrundlagen nicht gewollt sei. Die Stadt Bielefeld sollte sich den 929 Kommunen anschließen, die bereits dem Bündnis „Gentechnikfreie Regionen in Deutschland“ beigetreten seien.

Herr Lufen (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze, da die Gefahren, die von genveränderten Pflanzen ausgingen, längst bekannt und nachweisbar seien. Für die Zukunft benötige man die genetische Vielfalt, damit Pflanzen sich an widrige Bedingungen anpassen könnten. Diese Vielfalt würde aber heute durch den Anbau von Gentechnik-Pflanzen, die gegen das Ackergift „Roundup“ resistent gemacht würden, stark zurückgehen (s. auch Studien "Farm-Scale-Evaluations"). Die Herbizidresistenz dieser Pflanzen bewirke zudem, dass meist viel giftigere Pestizide eingesetzt würden. Neben den herbizidresistenten Gentechnik-Pflanzen gebe es die sogenannten Bt-Pflanzen, die so gentechnisch verändert worden seien, dass sie ihr eigenes Bt-Gift als Wirkstoff gegen Schädlinge produzierten. Das Bt-Gift vernichte aber nicht nur Schädlinge; es wirke auch schädlich gegen nützliche Insekten. Zudem bestehe die Gefahr, dass sich das Gift im Boden anreichere und dort das empfindliche Ökosystem schädige. Seien gentechnisch veränderte Pflanzen erst einmal freigesetzt, verbreiteten sie sich unkontrolliert und ließen sich nicht mehr zurückholen. Durch den Transport von Saatgut und Erntemaschinen, durch Wind und Bienen würden die Pollen oft kilometerweit verteilt. Vor allem die Imkerei sei durch die Gentechnik gefährdet, da Bienen keine Sicherheitsabstände kennen und auch Pollen von Gentechnik-Pflanzen sammeln würden. Schon heute gebe es keine gentechnikfreien Lebensmittel mehr und es müsse alles getan werden, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Nach einer Studie der WHO von 2011, könnten sich 56 % der 14-29-Jährigen vorstellen, gentechnisch veränderte Lebensmittel zu kaufen und zuzubereiten. Das zeige, dass es noch viel Aufklärungsbedarf gebe.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass ihre Fraktion bereits im April 2005 einen Antrag mit gleichem Inhalt gestellt habe, der jedoch abgelehnt worden sei. Inzwischen habe sich der Handlungsdruck verschärft, nachdem auf europäischer Ebene weitere Mai- und Rapssorten zugelassen worden seien. Durch Studien sei nachgewiesen worden, dass die Schädlinge Resistenzen gegen das von gentechnisch veränderten Pflanzen selbst produzierte Schädlingsgift entwickelt hätten und der Einsatz von Pestiziden zugenommen habe. Dadurch würden nicht nur Schädlinge, sondern auch andere Lebewesen geschädigt. Den ortsansässigen Landwirten und Imkern gegenüber habe man die Verantwortung, eine Bewirtschaftung ohne die Gefahr der Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Organismen zu gewährleisten.

Wenn in unmittelbarer Nähe keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut würden, werde es trotz der Bienen, die die Pollen über einen längeren Streckenabschnitt verteilen würden, eine geringere Kontamination geben. Zum Schutz der örtlichen Landwirtschaft und der örtlichen Imker und zur Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit der Verbraucher sei es angezeigt, dass der Rat beschließe, in Kooperation mit den Pächtern einen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf städtischen Flächen auszuschließen. Auch der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband habe sich dafür ausgesprochen, in der Landwirtschaft keine gentechnisch veränderten Sorten einzusetzen. Mit weiteren Gesprächen und anderen Maßnahmen sollte zusätzlich hier vor Ort geworben werden. Die Beteiligung an der Aktion „Gentechnikfreie Regionen in Deutschland“ halte sie für richtig.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) erläutert, dass angesichts der Rechtslage in der EU nicht mit Verboten agiert werden könne. Es sei ein Handeln erforderlich, das diesem Recht nicht widerspreche. Die Gentechnik entwickle sich in einem riesigen Ausmaß und abgesehen von der inzwischen getroffenen EU-Entscheidung würden heute noch die gleichen Argumente wie vor Jahren gelten. In Bielefeld gebe es keinen Bedarf für gentechnisch veränderte Produkte. Würde man in Bielefeld den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen freigeben, wäre die andere landwirtschaftliche Struktur gefährdet. Er halte es für richtig, die Resolution zu unterzeichnen.

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) widerspricht der Aussage, dass die Bundesregierung erst durch ihre Enthaltung den Beschluss der EU möglich gemacht habe. Auch wenn sie dagegen gestimmt hätte, wäre eine qualifizierte Mehrheit für die Zulassung des Gen-Maises entstanden. Er als Landwirt würde den Gen-Mais 1507 nicht anbauen und auch der Bauernverband habe sich deutlich dagegen ausgesprochen, weil man sich über die Folgen im Klaren sei. Aufgrund von Pollenflug, Bienen- und Vogelflug müssten ganze Regionen in Betracht gezogen werden und nicht nur einzelne Parzellen. Insofern sei dies ein mindestens deutschlandweites Problem. Das würde aber bedeuten, dass die Bundesregierung mit der EU über Ausstiegsklauseln verhandeln müsste. Die Funktionen und Rechte des Europarates müssten akzeptiert werden, jedoch sollte die Bundesregierung noch einmal Verhandlungen führen, um für Deutschland etwas zu erreichen. Dem Antrag, der nur auf die kommunale Ebene abziele, werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Bielefeld wirkt darauf hin, dass**
 - a. in ihren Einrichtungen keine Produkte verwendet werden, die mit kennzeichnungspflichtigen gentechnisch veränderten Organismen behandelt oder ergänzt werden,**
 - b. auf ihren Flächen keine gentechnisch veränderten Organismen verwendet werden.**
- 2. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen Pächterinnen und Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau und die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.**

3. **Durch Gespräche und andere geeignete Maßnahmen sollen die Landwirte auf dem Gebiet von Bielefeld für den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gewonnen werden.**
4. **Eine Beteiligung der Stadt Bielefeld an der bundesweiten Aktion „Gentechnikfreie Regionen in Deutschland“ des Umweltverbandes BUND soll von der Verwaltung geprüft werden.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Gemeinsames Lernen sicherstellen - Förderschulen erhalten **(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7136/2009-2014

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. *die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das „Gemeinsame Lernen“ an den Bielefelder Regelschulen zum Schuljahresbeginn 14/15 sicherzustellen und das Schulamt aufzufordern, die notwendigen personellen Voraussetzungen zu schaffen;*
2. *die Bielefelder Förderschulen mit allen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen für die zu fördernden Schülerinnen und Schüler in ihrem bisherigen personellen und räumlichen Umfang und in ihrer Qualität zu erhalten;*
3. *bei der Wahl zwischen Förderschule und Regelschule hat der Elternwille erste Priorität.*

Inklusion finde eine breite Zustimmung in allen Fraktionen und Parteien sowie bei Lehrerinnen/Lehrern, Schülerinnen/Schülern und Eltern. Auch die CDU-Fraktion stehe hinter der Inklusion, mache sich aber Sorgen hinsichtlich der räumlichen und personellen Voraussetzungen des gemeinsamen Lernens, für das ein Rechtsanspruch bestehe. Seines Erachtens sei es wichtig, optimale Startbedingungen zu schaffen. Die im Schulausschuss eingebrachte Vorlage 6764/2009-2014 habe nicht darlegen können, inwieweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt würden und die nominierten Schulen tatsächlich in der Lage seien, gemeinsames Lernen auszuführen. Viele Schulen seien schon jetzt nicht in der Lage, ordnungsgemäßen Unterricht durchzuführen. Heute sei noch nicht bekannt, wieviel Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sich für das gemeinsame Lernen anmelden würden, so dass die Frage nach dem Vorliegen der räumlichen und personellen Voraussetzungen noch offen sei. Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, müsse die Inklusion zurückgestellt werden. Bielefeld verfüge über eine ausgezeichnete Förderlandschaft, die es zu erhalten gelte, zumal noch nicht bekannt sei, wieviel Schülerinnen und Schüler sich tatsächlich für die Regelschule entscheiden würden. Offensichtlich bestehe zudem ein Kommunikations-

problem, da einige Eltern geäußert hätten, sie müssten ihr Kind in einer Regelschule anmelden, da sie die Auskunft erhalten hätten, dass es Förderschulen künftig nicht mehr geben werde. Entscheidend sollte hier immer nur der Elternwille sein.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) erwidert, dass Ziffer 1 des Antrages eine Selbstverständlichkeit und Pflicht der Verwaltung beinhalte. Da es dafür keines Antrages bedürfe, schlage er vor, die Ziffer 1 des Antrages zur weiteren Diskussion an den Schul- und Sportausschuss zu verweisen. Inwieweit Förderschulen erhalten blieben, sei eine Entscheidung aufgrund des Elternwillens. Förderschulen müssen einer Mindestschülerzahl entsprechen und seien zu schließen, wenn sie zu klein würden. Die geplante Zusammenlegung der Bonifatiuschule und Tieplatzschule zu einer den Anforderungen entsprechenden Förderschule beweise, dass die Verwaltung und auch die SPD-Fraktion daran interessiert seien, die Förderschulen zu erhalten. Da sich Ziffer 2 und 3 des Antrages aus der bestehenden Rechtslage ergäben, lehne seine Fraktion diese Ziffern ab. Abschließend kritisiert er die Äußerung von Herrn Kleinkes, in der er unterstelle, dass die Beteiligten von der Verwaltung falsch beraten worden seien. Er bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Antrages.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Bielefeld über genügend Förderschulen (teilweise mit Spezialisierungen) verfüge und die Eltern nach wie vor frei wählen könnten, ob sie ihr Kind mit Förderbedarf in einer Förderschule oder einer Regelschule anmelden. In Bielefeld habe Inklusion eine mehr als 20-jährige Tradition und heute würden 12 Grundschulen und 6 weiterführende Schulen (3 Gesamtschulen, 3 Realschulen) seit einigen Jahren gemeinsamen Unterricht anbieten. Neu sei jetzt, dass Kinder, die nicht mehr zielgleich zum Abitur geführt werden sollen, sondern einen Förderschulabschluss anstreben würden, auch an den Gymnasien inklusiv unterrichtet werden könnten. Zu den 18 Schulen, die bereits gemeinsamen Unterricht anböten, kämen jetzt weitere Schulen hinzu und ihre Fraktion habe beantragt, auch an diesen Schulen eine sozialpädagogische Unterstützung und schulpsychologische Begleitung sicher zu stellen. Von 114 Kindern mit Förderbedarf, die laut einer Abfrage bei den Eltern eine Regelschule besuchen sollen, könnten 47 Kinder zielgleich unterrichtet werden. Die restlichen 67 zieldivergenten Kinder könnten auch an einem Gymnasium angemeldet werden um dort einen individuellen Abschluss zu erzielen. Zur Lösung der räumlichen Probleme am Gymnasium Heepen werde die Verwaltung Räume der Tieplatzschule zur Verfügung stellen und entsprechend einrichten. Die Forderung der CDU-Fraktion, die Förderschulen in ihrem bisherigen personellen und räumlichen Bestand zu erhalten, halte sie für weltfremd. Wenn 114 Kinder aus einem Jahrgang nicht mehr eine Förderschule wählten, müssten zwangsläufig die bisherigen Lehrerinnen und Lehrer den Kindern folgen, um an den Regelschulen die sonderpädagogische Förderung zu sichern. Sie wünsche sich, dass in dem Prozess alle Gruppen aufeinander zugehen und alle sich der gesellschaftlichen Zukunftsaufgabe stellen würden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass das Wahlrecht der Eltern erhalten bleiben müsse und bemängelt die Unterrichtsbedingungen. Die Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen, die von den Förderschulen in den Regelschulen eingesetzt würden, könnten für nur ca. 2,5 Stunden in

die jeweilige Klasse kommen. Dies sei für die Eltern kein überzeugendes Angebot, ihre Kinder an dieser Schule anzumelden und deshalb müsse hier noch an einer Verbesserung gearbeitet werden. Für die Eltern, die ihr Kind weiter an einer Förderschule anmelden würden, sehe er auch keine Perspektive, wenn die Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen abgezogen würden und gesagt würde, dass die Förderschule in zwei bis drei Jahren von der Regelschule abgelöst werde. Er werbe eindringlich darum, wenn in Bielefeld Inklusion umgesetzt werde, alles dafür zu tun, die Rahmenbedingungen zu optimieren.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wandersleb

Punkt 1 des Antrages

„Die Verwaltung wird beauftragt, die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das „Gemeinsame Lernen“ an den Bielefelder Regelschulen zum Schuljahresbeginn 14/15 sicherzustellen und das Schulamt aufzufordern, die notwendigen personellen Voraussetzungen zu schaffen“

wird an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Abstimmung über die Ziffern 2 und 3 des Antrages der CDU-Fraktion vom 11.03.2014

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bielefelder Förderschulen mit allen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen für die zu fördernden Schülerinnen und Schüler in ihrem bisherigen personellen und räumlichen Umfang und in ihrer Qualität zu erhalten.
2. Bei der Wahl zwischen Förderschule und Regelschule hat der Elternwille erste Priorität.

- bei 1 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Punkt 1 des Antrages

„Die Verwaltung wird beauftragt, die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das „Gemeinsame Lernen“ an den Bielefelder Regelschulen zum Schuljahresbeginn 14/15 sicherzustellen und das Schulamt aufzufordern, die notwendigen personellen Voraussetzungen zu schaffen“

wird an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Sanierung der Weser-Lutter

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6549/2009-2014
6549/2009-2014/1
6915/2009-2014
7074/2009-2014

Herr Meichsner (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014:

- 1. Der am 29.03.2012 unter TOP 17 „Sanierung Weser-Lutter“ vom Rat der Stadt mehrheitlich gefasste Beschluss wird aufgehoben.*
- 2. Die Sanierung des Weser-Lutter Kanals erfolgt auf Basis der Variante V4 in der Ravensberger Straße, zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen, unter Verzicht des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens Ecke Teutoburger Straße – Ravensberger Straße in offener Bauweise.*
- 3. Durch Krankheit oder Sanierung geschädigte oder zerstörte Platanen in der Ravensberger Straße sind durch großstämmige Bäume zu ersetzen.*
- 4. Der Weser-Lutter Kanal der unter dem Gymnasium am Waldhof verläuft, wird durch einen Bypass, der durch den Park der Menschenrechte geführt wird, ersetzt, sofern nicht im Rahmen des Ausbaus des Bohnenbaches eine erweiterte Regenrückhaltung in Gadderbaum erfolgen kann.*

Aus Sicht der CDU gebe es bislang keine umfassenden Aufschlüsselungen der tatsächlich anfallenden Regenmengen des südlichen Einzugsbereichs bis zum Waldhof. Es könnten durchaus Lösungen gefunden werden, ein Rückhaltebecken im Park der Menschenrechte zu vermeiden. Anders als die Verwaltung und die Mehrheit des Rates halte seine Fraktion aus städtebaulichen und kleinklimatischen Gründen die Errichtung eines Beckens im Park der Menschenrechte für nicht vertretbar. Trotz aller Bemühungen werde sich die bestehende hohe Lebensqualität nicht wieder herstellen lassen. Da die Einziehung eines Inliners ab der Teutoburger Straße ein weiteres vermeidbares Regenrückhaltebecken erzwingen, seien zusätzlich notwendige Wartungs- und Unterhaltungskosten die Folge. Die Inliner-Lösung bedeute neben den höheren aktuellen Baukosten eine erhebliche finanzielle Hypothek auf die Zukunft, weil die Lebensdauer gegenüber den vorhergehenden Abschnitten kürzer sei und aufgrund notwendiger Erneuerung die Kosten nicht minimiert werden könnten. Zudem sei ein längerfristiger Erhalt der Platanen in ihrer gegenwärtigen Ausbildung aufgrund der bekannten Krankheiten aber auch wegen der Baumaßnahmen zur Lutter-Offenlegung ganz und gar nicht gesichert.

Herr Delius (BfB-Gruppe) begründet den Antrag der BfB-Gruppe vom 24.02.2014:

- 1. Der Ratsbeschluss vom 29.03.2012 wird aufgehoben.*
- 2. Die Sanierung des Weser-Lutter-Kanals an der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen erfolgt in offener Bauweise.*
- 3. Die Sanierung im Bereich des Parks der Menschenrechte erfolgt nur im Rahmen eines sogenannten Bypasses.*

Er verweist auf die von Herrn Meichsner genannten Gründe und spricht

sich ebenfalls dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag, aufgrund dessen 8,1 Mio. Euro auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden könnten, nicht zu folgen. Als der Rat vor zwei Jahren die Inliner-Lösung beschlossen habe um die Platanen an der Ravensberger Straße zu erhalten, habe seine Gruppe nicht gewusst, welche Konsequenzen dies haben würde. Er bedauere, dass gute Argumente der Bürgerinnen und Bürger „ins Leere gelaufen“ seien. Weil seine Gruppe die Verwaltungsvorschlag für falsch halte, habe sie beantragt, den Ratsbeschluss vom 29.02.2012 aufzuheben.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger die Verwaltungsvorlage unterstützen werde. Die Kanalsanierung, die sehr teuer sei und zu erheblichen Eingriffen in der Stadt führe, sei unbedingt erforderlich. In dem Prozess gebe es keine eindeutige Lösung, sondern nur einen Mittelweg, über den demokratisch zu entscheiden sei. Aufgrund der intensiven Bürgerbeteiligung habe der Prozess länger gedauert, er widerspreche aber der Aussage von Herrn Delius, dass auf die Argumente der Bürgerinnen und Bürger nicht eingegangen worden sei. Verwaltung und Politik hätten sich dem Bürgerdialog gestellt und die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger hätten letztlich dazu geführt, dass nur ein Regenrückhaltebecken mit einer Größe von 1.500 m³ und nicht 6.000 m³ geplant werde. Der Vorschlag der Verwaltung sei ein Kompromiss, der sinnvoll und machbar sei. Die Anträge von CDU und BfB gingen in die falsche Richtung und würden daher abgelehnt.

Herr Schmelz (Bürgernähe) vertritt die Auffassung, dass die unterirdische Regenrückhaltung eine Lösung sei, die eine aufwändige und teure Scheinsicherheit suggeriere. Starkregenfälle seien wahrscheinlich mit dem Klimawandel verbunden und da der Autoverkehr mindestens zu 1/3 ursächlich zu der Klimaveränderung beitrage, halte er bei Überflutungsgefahr die kurzzeitige Sperrung z. B. der Auf- und Abfahrt des Ostwestfalendamms oder anderer Straßensenken für machbar. Schon jetzt würden in Deutschland bereits regelmäßig Straßen, Autobahnabschnitte und auch Tunnel gesperrt. Es solle lieber an solchen Stellen in Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen investiert werden, statt weiterhin zu versuchen, die Auswirkungen der Klimaveränderung unsichtbar zu machen. Deshalb würde er weder der Verwaltungsvorlage noch den Anträgen von CDU und BfB zustimmen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erläutert, dass nach einem Prozess von zwei Jahren allen Beteiligten klar sein müsse, unter welchen Bedingungen der Kanal saniert werden könne. Er vertraue auf die Beschlussempfehlung der Verwaltung, die von Ingenieuren aus externen Büros und der Fachverwaltung des Umweltbetriebes vorbereitet worden sei. Der Rat sei für eine vernünftige Entwässerung zuständig und müsse Vorsorge treffen, dass die Keller der Bürgerinnen und Bürger nicht überflutet würden. Auf seine Fragen, ob ein Bypass erforderlich und ob auf ein Rückhaltebecken im Park der Menschenrechte verzichtet werden könne, wenn das Rückhaltebecken an der Teutoburger Straße entsprechend vergrößert werde, hätten die Fachleute fachlich geantwortet, dass dies nicht möglich sei, wenn man mit Sicherheit eine Überflutung ausschließen wolle.

Herr Haver (Umweltbetrieb) bestätigt aufgrund der entsprechenden Frage

von Herrn Hamann, dass der Bypass benötigt werde. Das Profil des Kanals sei vor 140 Jahren für ein wesentlich kleineres Stadtgebiet festgelegt worden und könne ohne Rückstaumöglichkeit nicht verkleinert werden. Das Gymnasium am Waldhof könne nicht abgetragen werden, so dass ein Bypass gelegt werden müsse. Das Rückhaltebecken bei der Variante C biete mit 1.500 m³ das letzte Stück Sicherheit, eine Überschwemmung zu verhindern. Er als Fachmann würde dies dringend empfehlen. Die Varianten C und V4 seien beide genehmigungsfähig, jedoch könne bei einem Regenrückhaltebecken unter Berücksichtigung der jeweiligen Intensität der Niederschläge besser reagiert werden.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) legt dar, dass seine Fraktion sich von Anfang an sehr intensiv mit diesem Problem auseinandergesetzt und sehr frühzeitig gefordert habe, dass der Ratsbeschluss aufgehoben werde, weil die Lösung der offenen Bauweise wirtschaftlicher und längerfristig angelegt sei. Im Laufe des Prozesses seien unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert und bewertet worden. Letztlich sei aber in der Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit die Entscheidung für die Sicherheit und damit für das Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte getroffen worden.

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass sowohl die Variante C als auch die Variante V4 genehmigungsfähig und damit möglich seien. Bei einer Abwägung unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit käme nur die Lösung V4, d. h. die offene Bauweise in der Ravensberger Straße in Betracht. Da seine Fraktion die Bäume wertschätze, habe sie die Wiederaufforstung gefordert, durch die innerhalb einer Zeit der ursprüngliche Zustand wieder annähernd hergestellt werden könne. Mit der Variante V4 entscheide man sich nicht gegen die Sicherheit. Das Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte würde nicht benötigt, wenn der Bypass in dem gleichen oder minimal kleineren Querschnitt wie bisher gewählt würde. Diese Sicherheit würde aus seiner Sicht ausreichen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) betont nochmals, dass es ohne ein Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte es keine Sicherheit gäbe, die Altstadt vor einer Überflutung zu schützen. Der CDU-Antrag sei diesem Aspekt nicht gerecht geworden. Die Politik stehe hier in der Pflicht und der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014

1. Der am 29.03.2012 unter TOP 17 „Sanierung Weser-Lutter“ vom Rat der Stadt mehrheitlich gefasste Beschluss wird aufgehoben.
2. Die Sanierung des Weser-Lutter Kanals erfolgt auf Basis der Variante V4 in der Ravensberger Straße, zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen, unter Verzicht des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens Ecke Teutoburger Straße – Ravensberger Straße in offener Bauweise.
3. Durch Krankheit oder Sanierung geschädigte oder zerstörte Platanen in der Ravensberger Straße sind durch großstämmige Bäume zu ersetzen.

4. Der Weser-Lutter Kanal der unter dem Gymnasium am Waldhof verläuft, wird durch einen Bypass, der durch den Park der Menschenrechte geführt wird, ersetzt, sofern nicht im Rahmen des Ausbaus des Bohnenbaches eine erweiterte Regenrückhaltung in Gadderbaum erfolgen kann.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der BfB-Gruppe vom 24.02.2014:

1. Der Ratsbeschluss vom 29.03.2012 wird aufgehoben.
2. Die Sanierung des Weser-Lutter-Kanals an der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen erfolgt in offener Bauweise.
3. Die Sanierung im Bereich des Parks der Menschenrechte erfolgt nur im Rahmen eines sogenannten Bypasses.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

1. **Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.**
2. **Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebeckens im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Stadtbahnlinie 5

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 7092/2009-2014
7141/2009-2014
7128/2009-2014
7161/2009-2014

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bezieht sich auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Text der Bürgerabstimmung (s. Beschluss) und macht deutlich, dass die Antragsteller wüssten, dass man damit nicht allen Wünschen gerecht werden könne. Mit dem Ziel, die Darstellung auf wenig Punkte zu reduzieren, habe man u. a. die Aspekte, die für die Stadtbahnlinie 5 sprächen, aber auch drei der diskutierten Nachteile aufgenommen. Hinsichtlich des Nachteils „keine abgeschlossene detaillierte Vorplanung“ weist er darauf hin, dass Planungen kostenintensiv seien und die Bürgerinnen und Bürger befragt werden sollten, bevor weitere Gelder für Planungen investiert würden. Bei der Darstellung der Kosten hätten sich die Antragsteller an den Kosten orientiert, die der Gutachter ermittelt habe. Insgesamt beliefen sich die Kosten auf 217 Mio. € netto. Erwartet werde ein Fördervolumen von 156 Mio. €, so dass für moBiel ein Eigenanteil von 50 Mio. € und für die Stadt Bielefeld von 13 Mio. € (ausgehend von 11 Mio. € netto, unter Berücksichtigung, dass keine Vorsteuer möglich sei) verbleibe. Da eine Finanzierung über Kredite geplant sei, würde sich der Kreditrahmen der Stadt Bielefeld entsprechend erhöhen. Die Beantwortung der Frage, ob die Stadtbahnlinie von Sennestadt nach Heepen gebaut werden soll (Ja/Nein), stehe unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung durch Bund, Land und Stadt sichergestellt werden könne.

Herr Delius (BfB-Gruppe) kritisiert die zu späte Übermittlung des Textentwurfs der Bürgerbefragung als Tischvorlage sowie die unzureichende Einbeziehung von Beteiligten. Er begründet den nachfolgenden Antrag seiner Gruppe:

1. *Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich dem Verlangen der Bezirksregierung Detmold zu folgen und einen Deckungsvorschlag für die voraussichtlich entstehenden Kosten für die Bürgerbefragung per Briefwahl zur Linie 5 zu unterbreiten.*
2. *Es wird sichergestellt, dass die Bürgerbefragung per Briefwahl erst durchgeführt wird, wenn*
 - a) *ein Deckungsvorschlag für die Kosten der Briefwahl durch den Rat beschlossen ist,*
 - b) *eine Festlegung der Streckenabschnitte und die daraus resultierenden Kosten vorliegen,*
 - c) *ausstehende Grunderwerbsverhandlungen geklärt sind.*

Eine Bürgerbeteiligung müsse ehrlich sein, zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt werden, transparent sein und mit belastbaren Zahlen hinterlegt werden. Ferner müsse sie eine Gewähr dafür bieten, dass die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger auch umgesetzt werden könne. Der richtige Zeitpunkt für eine Bürgerabstimmung wäre vor der Grundsatzentscheidung des Rates gewesen oder aus heutiger Sicht nach Vorliegen der Zahlen zur Höhe der Finanzierung sowie des Eigenanteils der Stadt Bielefeld und der geklärten Frage der Realisierung. Der Rat könne die endgültigen Kosten heute nicht beziffern und außerdem seien in den 217 Mio. € die Kosten der notwendigen Grundstücksankäufe noch nicht enthalten. Noch offen sei auch, ob eine Fertigstellung bis 2019 möglich sei und ob ggf. über diesen Zeitpunkt hinaus Fördergelder fließen würden. Er bemängelt, dass in der Kostenschätzung der Bürgerabstimmung die Personalkosten in Höhe von geschätzten 57.000 € fehlten und dass für die Befragung einfach rd. 300.000 € ausgegeben würden, während

wegen des bestehenden Haushaltssicherungskonzepts Beträge im Tausender- und Zehntausender-Bereich abgelehnt würden. Da die Bürgerbefragung zur falschen Zeit komme und zu viele Fragen noch offen seien, beantrage seine Gruppe, die Bürgerabstimmung noch nicht durchzuführen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass Bürgerbeteiligung wichtig sei und dem Rat es wert sein sollte, dafür Geld auszugeben. Über den richtigen Zeitpunkt der Bürgerabstimmung könne man trefflich diskutieren, letztlich gelte aber die mit großer Mehrheit getragene Entscheidung des Rates, die Befragung am 25.05.2014 durchzuführen.

-.-.-
*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Helling.*

-.-.-

Die Investition sei sinnvoll und richtig, denn die Stadtbahnlinie mit den Attributen „ökologisch, schnell, sicher und zuverlässig“ stelle für die Stadt Bielefeld einen großen Wert dar. Das Defizit von moBiel betrage ca. 18 Mio. €; dafür würden aber 57 Mio. Personen pro Jahr im ÖPNV transportiert. Letztlich betrage der Zuschuss pro Fahrt und Fahrgast nur 30 Cent. Die Immobilien mit 5.000 Wohnungen im Umkreis von 500 Metern zur neuen Stadtbahnlinie erführen eine Wertsteigerung, da Wohnungssuchende immer mehr nach einem Stadtbahnanschluss fragen würden. Um den Text der Bürgerabstimmung hätten die Fraktionen bis kurz vor der Sitzung gerungen und die Befürworter der Stadtbahn seien den Kritikern sehr weit entgegengekommen. Er weist darauf hin, dass der diskutierte Nachteil der Verschlechterung von Busangeboten zwar aufgeführt worden sei, es aber politisches Ziel sei, die Anbindung der Stadtteile nicht zu verschlechtern. Hinsichtlich des Arguments der evtl. anfallenden Anliegerbeiträge erläutert Herr Julkowski-Keppler, dass durch die Baumaßnahme der Stadtbahnlinie selbst keine Anliegerbeiträge fällig würden. Dies sei nur der Fall, wenn im Zuge der Baumaßnahme die Politik entscheide, eine Straße weiter auszubauen. Die Politik sei bei der Formulierung des Textes der Bürgerabstimmung offen und ehrlich mit den Argumenten umgegangen; von den Initiatoren, die sich gegen die Stadtbahn wenden würden, erwarte er ein gleiches Vorgehen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) unterstreicht die Gemeinsamkeit, die das Projekt bisher ausgemacht habe. Der Rat habe im Vorfeld immer mit großer Mehrheit oder einstimmig votiert und es müsse weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein, dass der Rat gemeinsam hinter diesem Zukunftsprojekt stehe. Er kritisiert das Vorgehen der BfB-Gruppe, bevor die Verwaltung den in der letzten Ratssitzung erteilten Auftrag abgearbeitet und das Ergebnis dem Rat präsentiert habe, sich an die Bezirksregierung zu wenden. Wie erwartet habe die Bezirksregierung geantwortet, dass anfallende Kosten im Haushalt 2014 zu decken seien. Sollte dies nicht erkennbar sein, werde die Bezirksregierung im Rahmen des Haushalts-Genehmigungsverfahrens einen Nachweis fordern. Abschließend zweifelt Herr Fortmeier die Glaubwürdigkeit von Herrn Delius an, da er in der letzten Ratssitzung die Bürgerbeteiligung befürwortet habe und heute für die Verschiebung der Abstimmung plädiere. Dem Antrag der BfB-Gruppe werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) befürwortet die Stadtbahnlinie 5, durch die die Infrastruktur deutlich aufgebessert werde. Gutachterlich sei hinreichend dargestellt worden, dass sich die Stadtbahnlinie rechne. Seine Fraktion setze sich für eine langfristige Finanzierung über von der Bezirksregierung genehmigte Kredite ein, die aus seiner Sicht keine Schulden auf Kosten künftiger Generationen seien. Vielmehr handele es sich um notwendige Investitionen, um die städtische Substanz nicht verkommen zu lassen und damit auch künftigen Generationen die Nutzung zu ermöglichen. Er kritisiert, dass die Fraktion Die Linke bei der Erarbeitung des Befragungstextes nicht beteiligt worden sei. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung daher enthalten.

Herr Schmelz (Bürgernähe) erinnert daran, dass nach Aussagen des Oberbürgermeisters die Befragung die gleiche Qualität wie der Bürgerentscheid für das Freibad Gadderbaum haben sollte. Die vorliegende Bürgerinformation werde diesem Anspruch jedoch nicht gerecht, denn der Text sei zu wenig informativ und nicht ausreichend geprüft.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) geht auf den Antrag der BfB-Gruppe ein und erwidert, dass von der Bezirksregierung kein Deckungsvorschlag (wie im Antrag genannt), sondern eine Kompensation gefordert werde. Außerdem sei bereits im Haushalt 2014 ein Betrag von 240.000 € für die Bürgerabstimmung eingestellt worden. Der Antrag erwecke den Eindruck, dass eine Bürgerbefragung nicht gewollt sei. Ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, da er nicht zielführend sei.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) verdeutlicht, dass alle Beteiligten sich bemüht hätten - mit dem Wissen, dass die Aufstellung unvollständig sei - die Vorteile und diskutierten Nachteile aufzuführen. Hinsichtlich des Zeitpunkts sei zu beachten, dass es Sinn der Bürgerbeteiligung sei, möglichst frühzeitig die Grundausrichtung der Politik mit dem Bürgerwillen abzugleichen um die Meinung der Bürgerinnen und Bürger für die weiteren Entscheidungen zu erfahren. Er finde es allerdings nicht richtig, in der Abfrage möglichst die parteipolitische Meinung umsetzen zu wollen.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) hebt die Bedeutung der Stadtbahn für den Stadtbezirk Sennestadt hervor. Sie werde dem Befragungstext zustimmen.

Herr Delius (BfB-Gruppe) geht auf den Redebeitrag von Herrn Fortmeier ein und erwidert, dass er natürlich für eine Bürgerbeteiligung sei. Wenn eine offene Diskussion in der Bürgerschaft gewollt sei, müsse neben dem Hinweis auf die Homepage der Stadt Bielefeld und moBiel auch auf die Internetseite von Pro Bus Heepen hingewiesen werden. Er betont, dass die Stadtbahnlinie 5, wenn sie finanziert werden könne, eine Bereicherung für die Stadt Bielefeld sei.

Herr Rüter (CDU-Fraktion) begrüßt es, dass bisher alle politischen Gremien den Planungsprozess getragen hätten. Die einzelnen Streckenabschnitte der Linie 5 könnten unterschiedlich bewertet werden, wobei der Abschnitt in Heepen planerisch am schwierigsten umzusetzen sei. Müsse er heute entscheiden, würde er mit Nein stimmen, da er die Kosten noch nicht abschätzen könne und die endgültige Trassenführung in Heepen sei noch unklar sei.

Abstimmung über den Antrag der BfB-Gruppe vom 13.03.2014:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich dem Verlangen der Bezirksregierung Detmold zu folgen und einen Deckungsvorschlag für die voraussichtlich entstehenden Kosten für die Bürgerbefragung per Briefwahl zur Linie 5 zu unterbreiten.
2. Es wird sichergestellt, dass die Bürgerbefragung per Briefwahl erst durchgeführt wird, wenn
 - a) ein Deckungsvorschlag für die Kosten der Briefwahl durch den Rat beschlossen ist,
 - b) eine Festlegung der Streckenabschnitte und die daraus resultierenden Kosten vorliegen,
 - c) ausstehende Grunderwerbsverhandlungen geklärt sind.

- bei 1 Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt –

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

Fragestellung der Einwohnerabstimmung zur Linie 5:

„Der Rat der Stadt Bielefeld hat 2009 einen Prozess zum Ausbau der Bielefelder Stadtbahn eingeleitet (moBiel 2030). Ziel ist es,

- die Lebensqualität zu verbessern, auch für künftige Generationen,
- attraktive, barrierefreie Verkehrsangebote zu schaffen und die Stadt vom Autoverkehr zu entlasten
- den Wirtschaftsstandort Bielefeld zu stärken,
- den Ausstoß des klimaschädlichen CO₂ deutlich zu reduzieren

und damit Bielefeld zukunftsfähig zu machen.

Nach gründlichen Voruntersuchungen wurde der Vorschlag für eine neue Linie von Heepen über Kesselbrink, Jahnplatz, Adenauerplatz, Brackwede bis nach Sennestadt entwickelt, sie unten stehende Grafik.

Das Verkehrsunternehmen moBiel GmbH geht davon aus, dass durch den Stadtbahnausbau mindestens 16 % mehr Fahrgäste die Stadtbahn nutzen und damit täglich rd. 25.000 Personen mehr in die Stadtbahn anstatt ins Auto steigen werden. Dadurch können täglich 4 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Neben diesen Vorteilen werden in der Öffentlichkeit auch Nachteile diskutiert, die durch den Bau der Linie 5 eintreten könnten, insbesondere

- in Heepen und Mitte eine Verschlechterung von Busangeboten sowie teilweise der Wegfall direkter Busanbindungen an

die Innenstadt

- zusätzliche Kosten durch die Straßenneugestaltung (z. B. könnten Anliegerbeiträge anfallen)
- noch nicht abgeschlossene detaillierte Vorplanung des Projekts.

Die Baukosten für die Gesamtstrecke werden nach derzeitigem Planungsstand auf etwa 217 Mio. € (netto) geschätzt. Von Bund und Land werden Fördermittel in Höhe von 156 Mio. € (netto) erwartet. Rund 50 Mio. € müssten von der moBiel GmbH getragen werden, die durch zusätzliche Fahrgasteinnahmen finanziert werden sollen. Die Stadt Bielefeld müsste rd. 13 Mio. € aufbringen. Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt muss dann über zusätzliche Kredite erfolgen, die über den derzeit geplanten Kreditrahmen der Stadt hinausgehen.

Unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung durch Bund, Land und Stadt sichergestellt werden kann stellt sich die Frage:

Soll die Stadtbahnlinie 5 von Sennestadt nach Heepen gebaut werden?

ja

nein

(Grafik)

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Stadt Bielefeld (www.bielefeld.de) und von moBiel (www.zukunftmobielefeld.de) entnehmen.“

- bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.
*Herr Bürgermeister Helling gibt den Vorsitz an
Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.

Zu Punkt 7

Gründung und Beitritt des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7061/2009-2014

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, wie wichtig es sei, dass die Initiative vom Rat ausgehe und dass man gemeinschaftlich auftrete, um An-

sprüche zu definieren. Die Region habe einen großen Bedarf an Medizinerinnen und Medizinern und sollte deshalb ihren Beitrag zur Mediziner- ausbildung leisten. Verbunden mit der Ausbildung könnte es dann auch öffentlichkeitswirksame Forschungsinitiativen geben, die weit über die Region hinaus wirken würden. Schwerpunkt der Ausbildung sollte die Allgemeinmedizin sein, da hier der größte Bedarf bestünde. Wenn es gelänge, die Medizinische Fakultät in Bielefeld zu verorten, würden auch Auszubildende in der Region bleiben und sich nach Abschluss der Ausbildung hier niederlassen. Bielefeld brauche keine Unikliniken, da vorhandene Kliniken genutzt werden könnten. Abschließend sichert Herr Nettelstroth dem Oberbürgermeister die Unterstützung seiner Fraktion zu.

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld wird Gründungsmitglied des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe.
2. Der Oberbürgermeister wird zum Vertreter der Stadt Bielefeld in dem Verein bestimmt. Im Verhinderungsfall wird er durch den Vertreter im Amt vertreten.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die Mitfinanzierung des Vereins in einer Höhe von jährlich 25.000 € abzuschließen und insoweit Verpflichtungen mit Bindungswirkung ab dem Haushaltsjahr 2015 ausdrücklich einzugehen. Etwaige Finanzierungsbedarfe im Jahr 2014 sind im Wege der Nachbewilligung bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan 2014 des Informatik-Betriebs Bielefeld (IBB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6630/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke berichtet, dass nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Mittelfristplanung nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern beschlossen werden müsse. Insofern seien die Beschlussempfehlungen zu den Wirtschaftsplänen (TOP 8 bis 10) entsprechend zu berichtigen.

Beschluss:

1. Gem. § 4 b EigVO NRW wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2014 zugestimmt.
2. Es werden festgestellt
 - a. der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 56.000 € und einem Bilanzgewinn von 0 €
 - b. der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.150.000 €
 - c. die Stellenübersicht.
3. Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2014 Kredite zur Li-

liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Mio. € aufzunehmen

4. Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Wirtschaftsplan 2014 des Immobilienservicebetriebes (ISB)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6895/2009-2014

6895/2009-2014/1

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2014 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- 2. Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird beschlossen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan 2014 des Umweltbetriebes (UWB)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6307/2009-2014

6307/2009-2014/1

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2014 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).**
- 2. Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.849 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rah-**

men des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 entschieden. Im Finanzplan 2014 werden die für das Wirtschaftsjahr 2013 geplanten 10.049 TEUR eingesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.
4. Im Wirtschaftsjahr 2014 sind Umschuldungen in Höhe von 8.102 TEUR vorgesehen.
5. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2014 mit Stellenübersichten

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 7108/2009-2014
7138/2009-2014
7188/2009-2014
7190/2009-2014
7207/2009-2014

Herr Lux (CDU-Fraktion, Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses) berichtet über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2014 und stellt die Eckdaten des Haushalts 2014 vor. (*Die Rede ist im Ratsinformationssystem elektronisch hinterlegt.*)

Seiner Rede fügt Herr Lux als persönliche Anmerkung hinzu, dass er in den letzten Jahren immer darauf hingewiesen habe, dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts auf einem aufgestellten Haushaltssicherungskonzept basiere, das von ganz bestimmten Annahmen ausgehe. Vorausgesetzt die Annahmen träfen zu, könnte der Haushalt im Jahr 2022 wieder ein „schwarze Null“ tragen. In der diesjährigen Haushaltsplanung habe sich herausgestellt, dass viele dieser Annahmen sehr wenig belastbar seien. Vielen sei klar, dass diese Annahmen (z.B. Höhe der Gewerbesteuer-Einnahmen und der zu erwarteten Personalkosten) so nicht eintreten würden. Die Planung sei somit vielfach nur Hoffnung und Illusion, was ihn nach seiner langjährigen Tätigkeit im Personal- und Finanzausschuss außerordentlich betroffen mache. Er verlasse den Rat mit großer Sorge um die Finanzsituation der Stadt Bielefeld. Er lobt die erfolgreichen Bemühungen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BfB in der letzten Wahlperiode, in der es gelungen sei, gemeinsame Haushalte aufzustellen und kritisiert das Vorgehen der Koalitionspartner in der laufenden Wahlperiode, in der Millionenausgaben getätigt werden sollten, obwohl der Haushalt bereits ein hohes Defizit aufweise. Die Verschuldung habe damit einen neuen historischen Höchststand erreicht und er hoffe sehr, dass der neue Rat an dem anschließe, das der Rat in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebracht habe.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) nimmt zum Haushalt 2014 Stellung und begründet die drei von ihrer Fraktion gestellten Anträge. Die wichtigsten Ursachen für die miserable Finanzsituation seien aus ihrer Sicht a) die fehlenden finanziellen Mittel für die von Bund und Land übertragenen zusätzlichen Aufgaben, b) die drastische Steigerung der sozialen Ausgaben und c) die Entziehung von finanziellen Mitteln aufgrund von Steuerensenkungen durch den Bund. Der Weg der Haushaltskonsolidierung in Form von Personalabbau, Streichung oder Kürzung von Leistungen und Belastung der Bürgerinnen und Bürger sei falsch.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, dem Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) für das Jahr 2014 einen um 11.590 Euro erhöhten Zuschuss zu gewähren, werde gestellt, weil ansonsten der Betrieb des Zentrums in Frage gestellt würde. Für Hörgeschädigte sei das Zentrum mit den über 1.200 Besucherinnen und Besuchern monatlich oft die einzige Möglichkeit am „normalen“ sozialen Leben teilzunehmen und soziale Kontakte zu knüpfen.

Des Weiteren werde beantragt, dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) einen Zuschuss von 15.000 € für die Flüchtlingsarbeit zu gewähren. Wegen der steigenden Zahl der Flüchtlinge müsse das DRK seine Arbeit verstärken. Sollte das DRK seine Arbeit einstellen, müsse die Stadt Bielefeld einspringen, was letztlich noch teurer käme.

Der dritte Antrag betreffe die Einführung eines Gewerbesteuerprüfdienstes, der - wie die Erfahrungen in den Städten Essen, Dortmund, Duisburg, Köln und Bonn zeigten - die Einnahmen der Stadt Bielefeld erheblich erhöhen würde. Eine solche Maßnahme sei keine Belastung für die Unternehmen, da ja lediglich dafür gesorgt werde, dass sie die Abgaben auch tatsächlich zahlen würden. Eine solche Kontrolle sei auch kein Misstrauen gegenüber der Wirtschaft, zumal es ja auch Steuerprüfungen des Finanzamtes gebe. Ihre Fraktion fordere daher, die von der Verwaltung zurückgezogene HSK-Maßnahme umzusetzen.

Abschließend kritisiert Frau Schmidt die von der Verwaltung vorgeschlagene Verringerung der Anzahl der Sitzungen politischer Gremien pro Jahr. Dies würde dazu führen, dass die Sitzungen sehr lange dauerten, was unzumutbar und unangemessen sei.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) dankt Herrn Lux, der nicht wieder zur Wahl antreten wolle, für seine umsichtigen und zügigen Beratungen im Finanz- und Personalausschuss und bedauert, dass er nicht weiter mit ihm zusammenarbeiten könne.

Im Vergleich zur letzten Wahlperiode seien die Entscheidungen inhaltlich schwieriger geworden, wie z. B. das Recht auf einen Kindergartenplatz, die U-3-Versorgung oder die Steigerungsraten der Kosten der Unterkunft u. a. beweisen würden. Zwar sei es auch richtig, dass man bei der Mittelfristplanung auf Schätzungen angewiesen sei, jedoch bewege man sich auf der Basis eines Erlasses des Innenministeriums, der bestimmte Eckpfeiler für solche auf 10 Jahre festgelegten Haushaltskonsolidierungsprozesse vorsehe. Um die Planungen ggf. korrigieren zu können, müssten deshalb jährlich die Haushalte vorgelegt und beschlossen werden.

Herr Rees hebt hervor, dass es der Ampelkoalition gelungen sei, seit 2010 jeweils genehmigungsfähige Haushalte vorzulegen und statt der geplanten 40 Mio. Euro insgesamt 70 Mio. Euro zu konsolidieren. Das jährliche Haushaltsdefizit von 150 Mio. Euro (2010) sei auf 57 Mio. Euro in 2014 reduziert und die Verschuldungsspirale - wie vorgenommen - zumindest gebremst worden.

Aufgrund der genehmigungsfähigen Haushalte sei es möglich gewesen,

20 Mio. Euro jährlich zu investieren. Im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich sei es gelungen, Kürzungen vorzunehmen ohne den Bestand von Einrichtungen zu gefährden. Die Ampelkoalition habe hier eine ausgewogene und ausgeglichene Politik der Haushaltskonsolidierung betrieben. Allerdings sei auch auf der Ertragsseite eine Konsolidierung notwendig gewesen und deshalb habe der Rat die Gewerbesteuer nach 18 Jahren Stabilität um insgesamt rd. 10 % erhöht. Bielefeld befinde sich damit aber immer noch nicht auf dem Niveau vergleichbarer Städte in NRW. Insgesamt habe die Ampelkoalition die Grundlage dafür gelegt, dass zukunftsweisende Maßnahmen - dazu zähle er auch die Stadtbahnlinie 5 - weiterhin möglich seien.

Auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingehend, wonach die Ansatzreduzierung bei der Position „Städtische Investitionskostenzuschüsse für Sportvereine“ in Höhe von jeweils 30.000 Euro zurückgenommen und der Ansatz in Höhe des Verwaltungsentwurfes beschlossen werden soll sowie nicht verausgabte Mittel der Haushaltskonsolidierung dienen und nicht ins Folgejahr übertragen werden sollen, erklärt Herr Rees, dass es sich hierbei um eine Klarstellung der politischen Beratung handele. Der inhaltsgleiche Antrag der CDU-Fraktion könne hier mitabgestimmt werden.

Dem Antrag der Fraktion Die Linke hinsichtlich des Zuschusses für das Hörgeschädigtenzentrum werde seine Fraktion nicht zustimmen, da die Verwaltung einen Betrag von 3.000 Euro für eine auskömmliche Finanzierung des Zentrum für ausreichend halte. Seine Fraktion sei allerdings gesprächsbereit, falls sich herausstellen sollte, dass der Betrag nicht ausreiche. Ebenso sei seine Fraktion gegen den Antrag der Fraktion Die Linke zur Flüchtlingsbetreuung, da die Stadt Bielefeld keine ausfallenden Drittmittel ersetzen sollte. Befürworten werde seine Fraktion den Antrag der Fraktion Die Linke zum Steuerprüfdienst. Es ginge nicht um Kontrolle oder Misstrauen gegenüber den Unternehmen, sondern darum, dass eine fachkundige Mitarbeiterin/ein fachkundiger Mitarbeiter der Verwaltung die Betriebsprüfungen des Finanzamtes begleitet und die Rechte der Stadt Bielefeld wahrnehme. Seine Fraktion sehe dies als einen Akt der Steuergerechtigkeit.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) lobt die ertragreiche Zusammenarbeit zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, aufgrund derer immer Ergebnisse im Sinne der Stadt Bielefeld erzielt worden seien und die dazu beigetragen habe, dass die Stadt Bielefeld seit 2009 wieder einen genehmigten Haushalt vorweisen könne. Er dankt Politik und Verwaltung, dass es gelungen sei, die gesetzten Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu 100 % zu erfüllen. Im Namen der SPD-Fraktion bedankt er sich bei Herrn Lux für die geleistete Arbeit als Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses.

Der Stadt Bielefeld sei es trotz der Finanzlage noch nie so gut gegangen wie heute. Dass die Stadt Bielefeld Finanzprobleme habe, liege an der falschen Steuerverteilung, der fehlenden Steuergerechtigkeit und dem bestehenden Steuerbetrug. Die gesamten Staatsfinanzen und Berechnungen beruhten auf Wahrscheinlichkeiten, deren Eintritt man irgendwann erwarte. In einer Veröffentlichung in der Wirtschaftswoche sei am Beispiel der Neuverschuldung erläutert worden, dass Entwicklungen mit Hilfe von bestimmten Tricks positiv dargestellt würden. Dadurch dass der Bund bei der Eingliederungshilfe notwendige Finanzflüsse nicht durchführe, fehlten der Stadt Bielefeld allein 22 Mio. Euro. Ferner müsse die Stadt Bielefeld immer noch den Solidaritätszuschlag zahlen, obwohl das Geld

als Wirtschafts- und Infrastrukturhilfe für die neuen Bundesländer nicht mehr verwendet würde. Statt sich bei den Haushaltsberatung um Beträge von 2.000 € oder 3.000 € zu streiten, sollte im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf Produktebene mehr gesteuert werden.

Er kritisiert die CDU-Fraktion, keine konstruktiven Anträge als Beitrag zur Haushaltsplanung gestellt zu haben und dankt dem Stadtkämmerer und der Verwaltung für ihre Arbeit. Abschließend äußert er die Hoffnung, dass das Konnexitätsprinzip endlich gelte.

Herr Werner erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Antrag der CDU-Fraktion

„Der Rat beschließt die Kürzung für die Pflege und Instandhaltung von Sportstätten der Vereine in Höhe von 30.000,00 € zurückzunehmen und setzt in dem NKF-Sachkonto 53 18 0000 den ursprünglichen Ansatz von 423.270,00 € fest.“

auf der Basis des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 20.03.2014 mit beschlossen werden könne.

Er kritisiert, dass die Ampelkoalition trotz entsprechender Hinweise seiner Fraktion die Ausgaben zu niedrig und die Erträge zu hoch berechnet habe. Unter der Ägide von Herrn Oberbürgermeister David seien 500 Stellen abgebaut worden, während unter der Ägide von Herrn Oberbürgermeister Clausen 300 Stellen hinzugekommen seien. Unter Berücksichtigung der Fluktuation, ohne betriebsbedingte Kündigungen und unter Begleitung eines aufgabenkritischen Verfahrens sei es daher möglich, die von Herrn Rütter genannten 300 Stellen einzusparen. Trotz der positiven Entwicklung der Wirtschaft und dem damit verbundenen höheren Steueraufkommen seien die städtischen Schulden weiter gestiegen und erreichten mit 1,2 Mrd. Euro ein Rekordniveau. Er kritisiert die Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer sowie die nicht mögliche Senkung der Gebühren, insb. der Abfallentsorgung, und erklärt, dass seine Fraktion dem Haushalt wie in den vergangenen Jahren deshalb nicht zustimmen werde. Zwei Bielefelder Unternehmen würden Bielefeld verlassen und sich in Halle ansiedeln, weil die Gewerbesteuer zu hoch und die Gewerbeflächen zu teuer seien. Bielefeld dürfe sich nicht mit anderen Städten in NRW vergleichen sondern müsse sich mit den Gemeinden und Städten im Umkreis messen. Für Unternehmen, die sich im harten Wettbewerb befänden seien 27.000 Euro mehr an Gewerbesteuer durchaus keine „Peanuts“. Mit der CDU werde es in der nächsten Wahlperiode keine Gewerbesteuererhöhungen geben, da die Wirtschaft Partner sein und nicht als „Cash-Cow“ missbraucht werden sollte. Auch das Ansinnen, Steuerprüfer einzusetzen, werde von seiner Fraktion abgelehnt, da sie die Unternehmen nicht unter den Generalverdacht des Steuerbetrugs stellen wolle. Obwohl gegenüber dem Jahr 2009 Mehreinnahmen von 164 Mio. Euro erzielt worden seien, verbleibe ein Defizit von 57 Mio. Euro, was auf eine unsolide Haushaltsführung zurückzuführen sei. Es werde eine schlüssiges und belastbares Konzept benötigt, mit dem weitere Kosten eingespart werden könnten. Jede einzelne Ausgabe müsse auf den Prüfstand gestellt werden. Dazu gehöre auch, städtische Aufgaben zu regionalisieren und mit den Nachbarstädten und -gemeinden zusammenzuarbeiten. Die CDU habe durchgesetzt, dass im Stellenplan 1,5 Stellen für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention gestrichen werden, weil ansonsten Doppelstrukturen gebildet würden. Die CDU-Fraktion lehne den Haushaltsplanentwurf 2014 und den Stellenplan ab, da die

Zahlenwerke die unsolide Finanzpolitik und die unzureichende Wirtschaftspolitik des Oberbürgermeisters und der Ampelkoalition widerspiegeln. Die CDU-Fraktion werde sich auch nach der Wahl mit Augenmaß und Realitätssinn weiterhin für solide Finanzen einsetzen.

Herr Schmelz (Bürgernähe) stellt dar, dass die rechtliche Möglichkeit, die Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2022 hinauszuschieben, die prekäre Lage der Stadt Bielefeld verschleierte. Die Erträge würden wieder nicht die Aufwendungen decken, die Allgemeine Rücklage werde mehr und mehr aufgebraucht und es würden weiter Schulden aufgenommen, die spätere Generationen zurückzahlen müssten. Der Haushaltsausgleich komme nicht zustande, wenn der zu beschließende Haushalt wieder von unrealistischen Einnahmeprognozen ausgehe und wenn Bund und Land eine ausreichende Finanzierung der Kommunen verweigerten. Schulden seien für Investitionen sinnvoll, die für viele Jahre oder Jahrzehnte nutzbar seien und sich auszahlen würden. Die Stadtbahnerweiterung zähle er zu solchen Investitionen, nicht aber die Weiterführung von Planungen für neue Straßen. Für die kommenden Haushalte wünsche er sich, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker beteiligt und die Haushalte noch transparenter und öffentlicher würden. Den Anträgen der Fraktion Die Linke werde er zustimmen.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) spricht das Problem an, dass Bund und Land die Aufgaben, die einer Kommune übertragen worden seien, nicht ausreichend finanziere. Sie wünsche sich, dass alle Ratsfraktionen deshalb ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag und im Landtag „die rote Karte zeigten“.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld aufgrund verbesserter Schlüsselzuweisungen und weiterer Leistungen des Bundes und des Landes die Einnahmeseite hätte verbessern können, so dass ein Defizit von „nur“ 57 Mio. Euro entstanden sei. Die ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen hätten so rein rechnerisch gedeckt werden können. Dass zwei große Gewerbebetriebe Bielefeld verlassen hätten, läge an einer „Landesfehlplanung erster Ordnung“ und sei nicht Schuld der Verwaltung. Die Gewerbesteuererhöhung habe die Verwaltung vorgeschlagen, weil sich der Kämmerer an landesweite Vorgaben gehalten habe. Im Ergebnis sei die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts erreicht worden, wenn auch der Abbau des Defizits angesichts der verbesserten Einnahmesituation zu gering sei. Trotz der hohen Konsolidierungssumme bei den Aufwendungen sei es aber nicht gelungen, die Aufwendungen tatsächlich zu reduzieren, da der Stadt Bielefeld immer wieder zusätzlich Aufgaben auferlegt worden seien. Der Stellenzuwachs zeige sich vorwiegend im Kernhaushalt und beruhe auf zusätzliche, gesetzlich vorgegebene Aufgaben. Aufgabenkritik und Abbau von Doppelstrukturen blieben auch die aktuellen Themen in den nächsten Jahren. Eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze sei aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen bis 2017 voraussichtlich nicht erforderlich. Allerdings würden die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Bielefeld nicht mehr so viel zum Haushalt beitragen können wie bisher, so dass sich hier neue Herausforderungen ergäben.

Herr Delius (BfB-Gruppe) sieht in dem Haushalt 2014 den Beweis, dass die Stadt Bielefeld in Richtung Zahlungsunfähigkeit steuere. Ob der Haushaltsausgleich bis 2020 geschafft werde, sei für ihn fragwürdig, weil

einige Annahmen als sehr optimistisch eingestuft werden müssten. Seine Gruppe könne nicht erkennen, dass die Ampelkoalition die Abwärtsspirale aus Überschuldung, Abwanderung von Unternehmen und sinkender Attraktivität unterbrochen habe. Bielefeld brauche dringend eine Vorwärtsstrategie, die jedoch nicht zu erkennen sei. Die Wirtschaft habe vor Unternehmensverlegungen gewarnt und - wie prognostiziert - würden die Gewerbesteuerereinnahmen sinken, seit die Mehrheit im Rat den Gewerbesteuerhebesatz erhöht habe. Die Prognosen der Gewerbesteuerereinnahmen bis 2020 seien aus heutiger Sicht illusorisch. Wenn nicht umgesteuert und der enge Spielraum des kommenden Haushalts dazu genutzt werde, attraktive Angebote zu entwickeln um damit um Unternehmensansiedlungen und Zuzügler zu werben, werde sich die Einnahmeseite weiter verschlechtern. Auch das Vorhaben der Ampelkoalition, kommunale Beteiligungen besser zu nutzen, sie konkreter zu steuern und profitabler zu machen, sei nicht verwirklicht worden, wie die Nichtumsetzung der Fusion des Städt. Informatikbetriebes mit den Stadtwerken zeige. Die Gehaltsstrukturen der Führungsebene bei den Stadtwerken seien ein Hinweis darauf, dass man die städtischen Beteiligungen näher betrachten müsse. Langfristige kommunalpolitische Konzepte, nach denen parteiübergreifend gehandelt werden solle um die finanzielle Situation zu verbessern, seien auch im Haushalt 2014 für seine Gruppe nicht erkennbar gewesen. Nur durch weitere Sparmaßnahmen sowie Steuer- und Abgabenerhöhung könne man die Zukunft einer Großstadt nicht gestalten. Seine Gruppe lehne den Haushalt deshalb ab.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) widerspricht den Vorrednern, dass beim Hörgeschädigtenzentrum Drittmittel ausgefallen seien. Es ginge um eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach, für die die Höhe der zu zahlenden Beträge über die Leistungsvereinbarungen festzulegen sei. Die Argumente der Verwaltung seien falsch und er werbe daher nochmals für den Antrag seiner Fraktion.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.03.2014

Das Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) erhält für das Jahr 2014 einen um 11.590 Euro erhöhten Zuschuss.

- bei 1 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.03.2014

Die Maßnahme 19 der Konkretisierungsvorschläge für die Haushaltsverbesserung des Haushaltes 2014:

- Einführung eines Steuerprüfdienstes für die Gewerbesteuer - wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt umgesetzt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.03.2014

Das DRK erhält für das Jahr 2014 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die DRK-Flüchtlingsarbeit.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Bürgermeister Helling hat zu diesem Antrag an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie des Antrages der CDU-Fraktion vom 20.03.2014

Bei der unter Ziffer 116 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2014 (Ergebnisplanung - Anlage 1 zur DS 7108/2009-2014) enthaltenen Position „Städtische Investitionskostenzuschüsse für Sportvereine“ wird die in den Jahren 2014 bis 2017 ausgewiesene Ansatzreduzierung in Höhe von jeweils 30.000 € zurückgenommen und der Ansatz in Höhe des Verwaltungsentwurfes beschlossen. Nicht verausgabte Mittel dienen der Haushaltskonsolidierung und werden nicht ins Folgejahr übertragen.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung beschließt der Rat der Stadt Bielefeld

- die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten bis 2017
- das Haushaltssicherungskonzept
- den Stellenplan 2014
- sowie die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-
Die Sitzung wird von 22:05 Uhr bis 22:20 Uhr unterbrochen.
-.-.-

Zu Punkt 12

Schulorganisatorische Maßnahmen zur Comeniusschule, Bonifatiusschule, Tieplatzschule

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer 6604/2009-2014
6604/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Comeniusschule in Bielefeld-Sennestadt, Förderschule im Verbund (mit OGS) mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, wird mit Ablauf des Schuljahrs 2013/14 aufgelöst.
2. Die Bonifatiusschule in Bielefeld-Stieghorst, Ganztagsförder-

schule im Verbund mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, wird zum Schuljahresbeginn 2014/15 in das Schulgebäude Krähenwinkel 6, Bielefeld-Heepen (z. Zt. noch Hauptschule Oldentrup) verlagert.

3. Die Tieplatzschule in Bielefeld-Heepen, Förderschule im Verbund (mit OGS) mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, wird zum Schuljahresbeginn 2014/15 ebenfalls in das Schulgebäude Krähenwinkel 6, Bielefeld-Heepen (z. Zt. noch Hauptschule Oldentrup) verlagert.
4. Bonifatiuschule und Tieplatzschule werden mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2014/15 zu einer Schule zusammengeführt. Schulrechtlich erfolgt das in der Weise, dass die Tieplatzschule zum Schuljahresende 2013/14 aufgelöst und den verbliebenen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften angeboten wird, den Schulbesuch bzw. die Lehrtätigkeit in der Bonifatiuschule fortzusetzen. Die Bonifatiuschule soll bewährte pädagogische Profile der Tieplatzschule (z.B. als Europaschule) übernehmen und fortführen. Die Schule kann sich einen neuen Namen geben.“

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Bewerbung zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund in den Städten Bielefeld und Herford

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6955/2009-2014 und
7197/2009-2014

Herr Rütter (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion eine NRW-Sportschule grundsätzlich positiv beurteilt, im Fachausschuss aber aus finanziellen Gründen gegen den NRW-Sportschulverbund gestimmt habe. In Frage gestellt werde die Notwendigkeit des Baus einer neuen 2-fach-Sporthalle am Helmholtz-Gymnasium mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. 3 Mio. Euro. Bei einem Eigenanteil der Stadt mit ca. 600.000 Euro und dem bestehenden Investitionsstau im Sportbereich könne man sich eine solche Maßnahme nicht leisten. Nicht einbezogen seien außerdem die Folgekosten in Höhe von 300.000 Euro, die jährlich aufzubringen seien und die Aufwendungen für die Nutzung der Sporthalle der Comeniuschule durch die Theodor-Heuss-Realschule. Probleme habe er auch hinsichtlich des Umgangs mit den Vereinen: Bis 2018 sollten weitere vier Großspielfelder mit Hilfe der Sportpauschale ertüchtigt werden. Bei diesen Maßnahmen würde von den Vereinen jeweils ein Eigenanteil von 180.000 Euro gefordert (statt bisher 100.000,00). Wenn laut Verwaltung im Jahr 2018 in der Sportpauschale im Jahr 2018 etwa 340.000 Euro verblieben, die als Mitfinanzierung der Sporthalle am Helmholtz-Gymnasium verwendet werden sollen, hieße das, dass vier Sportvereine den städtischen Anteil an der Sporthalle wesentlich finanzieren würden. Dies werde von seiner Fraktion nicht mitgetragen. Wenn Fördervereine ihre Schulen durch die Zurverfügungstellung von Spielgeräten, die ertüchtigung von Schulhöfen o. ä. unterstützen wollten, scheiterten solche

Vorhaben nicht selten daran, dass die Stadt Bielefeld sich weigere, die Folgekosten zu übernehmen. Es könne nicht sein, dass man bei einer Eliteschule Folgekosten von 300.000 Euro in Kauf nehme und Fördervereinen die Übernahme von Folgekosten in Form von Kleinstbeträgen ablehne. Insgesamt sei die NRW-Sportschule eine wünschenswerte Maßnahme. Da die CDU-Fraktion aber der Meinung sei, dass die Stadt Bielefeld sich dies nicht leisten könne, werde seine Fraktion dagegen stimmen.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass sich der Ablauf in Schule und Familie in den letzten 10 Jahren völlig verändert habe. Die Kinder kämen in der Regel erst um 16:00 Uhr nach Hause, was zu Kollisionen bei den Sportvereinen und auch der Musik und Kunstschule führe. Bei der NRW-Sportschule als ein Faktor für den Bildungsstandort Bielefeld gehe es um die Vereinbarkeit von Schule und Sport, weswegen es sich um eine bildungspolitische Entscheidung handele. Große Zustimmung finde die Sportschule beim Stadtsportbund, den Vereinen, der Universität und der Elternschaft. Die Bedenken der Finanzen seien im Vertrag mit der Stadt Herford berücksichtigt, indem ein Finanzierungsvorbehalt aufgenommen worden sei. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Dr. Schultze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass nicht nur der Finanzierungsvorbehalt in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung enthalten sei, sondern sie im Ausschuss auch deutlich gemacht habe, dass, bevor eine 2-fach-Turnhalle gebaut werde, bis 2018 eine umfassende Bedarfsanalyse durchgeführt werden müsse, um sicher zugehen, dass die Halle nachhaltig benötigt werde. Bei dem Projekt gebe es vielfältige zusätzliche Kooperationen wie z.B. mit Paderborn (Basketball) oder dem Max-Planck-Gymnasium (Volleyball). Da die Gesellschaft Leistungssport fordere, sollten die Kinder bestmöglich unterstützt werden. In der Landessportschule werde dies gelebt, indem sich Schule und Vereine abstimmen und Rücksicht auf Klausuren bzw. Wettkämpfe nehmen würden. Die Schülerinnen und Schüler könnten unmittelbar nach dem Unterricht und ohne große Wegezeiten trainieren. Kinder, die Leistungssport betreiben wollten, müssten nicht in eine Kaderschule gehen und fern ab von ihren Familien aufwachsen. Die Sportschule sei eine familien- und jugendfreundliche Maßnahme und jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer an einer Meisterschaft sei auch ein Werbeträger für die Stadt Bielefeld. Sie halte es für wichtig, sich für dieses Projekt zu bewerben.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Bewerbung der Theodor-Heuss-Realschule und des Helmholtz-Gymnasiums der Stadt Bielefeld sowie des Königin-Mathilde-Gymnasiums der Stadt Herford zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund beim Land Nordrhein-Westfalen einzureichen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer positiven Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herford abzuschließen.

- bei 38 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Dagmar Selje Puppenspielen sowie der Niekamp Theater Company

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6959/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Dagmar Selje Puppenspielen sowie der Niekamp Theater Company entsprechend der Anlage zur Vorlage.
2. Für die Zeit nach Beendigung der unter § 1 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung genannten Nutzungs- und Mietverträge sichert die Stadt zu, Mietkosten für eine geeignete Spielstätte in Bielefeld bis zu einem Betrag von 32.594 Euro aus dem Haushalt zu übernehmen. Die Zusage gilt zunächst bis zum 31.12.2018.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 15

Runder Tisch zur „Unterbringung von Flüchtlingen“ (Antrag des Integrationsrates vom 29.01.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6864/2009-2014/1

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

Zu Punkt 16 **Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 18.07.2013 (s. TOP 18, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 2014) zu Punkt 5 des Budgets der Leistungsverträge, hier: Streichung der jeweils neu zu vergebenden Projektmittel für Seniorenarbeit in Höhe von 13.000 € (Antrag des Seniorenrates vom 27.11.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7044/2009-2014

Ohne Aussprache nimmt der Rat den Antrag des Seniorenrates und die Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Aufnahme des Stadtteils Baumheide in das ISEK-Programm (Gemeinsamer Antrag des Seniorenrates und des Beirates für Behindertenfragen vom 03.02.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6950/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat auf Vorschlag des Seniorenrates und des Beirates für Behindertenfragen folgenden

Beschluss:

Der Stadtteil Baumheide soll in das ISEK-Programm aufgenommen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Gewerbliche Entwicklung im Bereich Gütersloher Straße/ B61/ südlich der zukünftigen Trasse der Bundesautobahn A 33; hier: Regionalplanänderungsverfahren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6996/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Der Rat habe am 27.04.1989 beschlossen, keine Bebauungspläne mehr zu verabschieden, die zu einer zusätzlichen Bebauung in Wasserschutzgebieten im Stadtgebiet führten. Das in der Vorlage genannte Gebiet für die geplante Bebauung sei aber ein Wasserschutzgebiet und außerdem befände sich dort ein Brunnen der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der weiterhin in Betrieb bleibe. Da die Bebauung einen hohen Verlust in Bezug auf die natürlichen Gegebenheiten darstelle, lehne seine Fraktion das Gewerbegebiet an dieser Stelle ab, zumal in dem Umkreis von 5 km vom Brunnen es bereits Gewerbegebiete gebe, die angeboten werden könnten (insb. Carl-Severing-Straße). Die Änderung des Regionalplanes sei erforderlich, weil ein zu-

sätzliches Gewerbegebiet ausgewiesen und dafür ein bereits bestehendes Gewerbegebiet herausgenommen werden solle. Sollte der Regionalrat das beantragte Vorgehen ablehnen, müsste auf die Gewerbegebiete, die jetzt bereits ausgewiesen seien, zurückgegriffen werden. Deshalb sollten schon jetzt die vorhandenen Gebiete angeboten werden. Wegen der Zubringerstraße zur A33 und der neuen A 33 werde der Zugriff auf Gewerbegebiete in diesem Bereich zunehmen. Dem Einstieg, auf Wasserschutzgebiete zurückzugreifen, wolle seine Fraktion sich entgegenstellen.

Beschluss:

1. Dem Erweiterungsvorhaben der Fa. Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG auf der Entwicklungsfläche an der Gütersloher Straße / B61 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Detmold zu bitten, den Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold – Oberbereich Bielefeld (GEP)“ dahingehend zu ändern, dass der
 - a. östlich der Gütersloher Straße
 - b. westlich des Tüterbaches
 - c. nördlich der Kasseler Straße und
 - d. südlich der geplanten Bundesautobahn A 33gelegene Bereich im Stadtbezirk Brackwede – der bislang als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt ist – zukünftig als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ dargestellt wird.
3. Um einen durch die Landesplanung geforderten Flächenausgleich für die Neuausweisung des GIB-Bereichs an der Gütersloher Straße sicherzustellen, wird die Verwaltung beauftragt, die Bezirksregierung darum zu bitten, parallel zur Neudarstellung einen im Regionalplan dargestellten GIB südlich der Bahnstrecke Bielefeld - Osnabrück bzw. westlich und nördlich der Kupferstraße im Stadtbezirk Brackwede, Ortsteil Quelle, aufzuheben und zukünftig als „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ darzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage hinreichender - seitens des Vorhabenträgers vorzulegender - Planunterlagen sowie der vorliegenden Gutachten zur angestrebten Regionalplanänderung die notwendigen bauleitplanerischen Schritte vorzubereiten.
5. Vom Ratsbeschluss zum Schutz der Bielefelder Wasserschutzgebiete von 1989 (Beschluss vom 27.4.1989, Drucksachen-Nr. 5046) wird die geplante Bebauung im Bereich der Gütersloher Straße ausgenommen. Die in den Verwaltungsverfahren und Gutachten festgestellten notwendigen Maßnahmen zum Grundwasserschutz sind umzusetzen.

- bei 16 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.04 "Kindertagesstätte nördlich der Westerfeldstraße" für einen Bereich südlich der Waldorfschule und nördlich der Neuapostolischen Kirche, begrenzt auf die Flurstücke 794, 2332 und 2335 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Schildesche
Beschluss über Stellungnahmen /Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6863/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Anlage A der Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlegung zu den Ziffern 11.2 und 16.1 werden gemäß Anlage A teilweise berücksichtigt.
Die übrigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahme der Öffentlichkeit werden nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung (Ziffer 2.6.1) wird gemäß Anlage A berücksichtigt (Ergänzung der Begründung).
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.04 „Kindertagesstätte nördlich der Westerfeldstraße“ für einen Bereich südlich der Waldorfschule und nördlich der Neuapostolischen Kirche wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB (Berichtigung Nr. 2/2013 „Wohnbaufläche nördlich der Westerfeldstraße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet Oldentruper Straße - Elpke - Bach - Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6874/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der Hinweise und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße für das Gebiet Oldentruper Straße, Elpke - Bach - Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße wird mit Text und Begründung als Satzung nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
3. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 21

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" für das Gebiet nördlich der Apfelstraße, westlich der Sudbrackstraße, östlich der Straße Am Rottland und südlich der Straße Am Bruche als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6879/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.

2. Der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 5) wird gemäß § 4 (2) BauGB gemäß Anlage A 2 stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 1), der Bezirksregierung Detmold, Dez. 33 und 54 (Ifd. Nr. 2), der deutschen Telekom GmbH (Ifd. Nr. 3) sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 4) wird gemäß § 4 (2) BauGB gemäß Anlage A 2 nicht stattgegeben.
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2013 „Wohnbaufläche an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" für das Gebiet nördlich der Apfelstraße, westlich der Sudbrackstraße, östlich der Straße Am Rottland und südlich der Straße Am Bruche wird mit Text und Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 "Leibnizstraße" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz sowie
221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Mitte
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss
Abschließender Beschluss Flächennutzungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6984/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage
Den folgenden Stellungnahmen wird stattgegeben:
 - der Bezirksregierung Detmold, ImmissionsschutzDen folgenden Stellungnahmen wird teilweise stattgegeben:
 - Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 11, 12, 13 und 16Die folgenden Stellungnahmen werden zurückgewiesen:
 - Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 1, 2, 3+15, 4, 6, 7+10, 8, 9, 14, 17
3. Behandlung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage
Den folgenden Stellungnahmen wird teilweise stattgegeben:
 - Bezirksregierung Detmold, Bodenordnung/ Ländliche Entwicklung
 - Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 3 und 4Die folgenden Stellungnahmen werden zurückgewiesen:
 - Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 1 und 2
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ werden beschlossen.
5. Die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz der Flur 75, Gemarkung Bielefeld wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 221. Flächennutzungsplanänderung sind die Erteilung der Genehmigung für die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 25.01 "Leibnizstraße“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz der Flur 75, Gemarkung Bielefeld als Satzung gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Die Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen gemäß §§ 6 (5) und 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 23

1. Ausschüttung des nicht verbrauchten Eigenanteils der Ausbildungsverkehrs- Pauschale aus 2013

2. Festsetzung des bereitzustellenden Budgets nach 6.2 der "Allgemeinen Vorschrift" für 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6916/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG:

1. Die aus 2013 nicht verbrauchten Mittel der Ausbildungsverkehrs-Pauschale werden zusätzlich zu den Mitteln aus 2014 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet.
2. Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2014 auf 97 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24

Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7010/2009-2014

Ohne Aussprache nimmt der Rat die vom Oberbürgermeister angezeigten Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

Zu Punkt 25 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 25.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.03.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7191/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Informatik Betrieb Bielefeld

Stellv. Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Nicolas Tsapos

Neu: Ratsmitglied Frank Diembeck

Bürgerausschuss

Ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Nicolas Tsapos

Neu: Ratsmitglied Frank Diembeck

Finanz- und Personalausschuss

Ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Nicolas Tsapos

Neu: Ratsmitglied Frank Diembeck

Haupt- und Beteiligungsausschuss

Stellv. Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Nicolas Tsapos

Neu: Ratsmitglied Frank Diembeck

Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliches. Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Nicolas Tsapos

Neu: Ratsmitglied Frank Diembeck

Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,

Gesellschafterversammlung

Stellv. Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Nicolas Tsapos

Neu: Ratsmitglied Frank Diembeck

Klinikum Bielefeld gGmbH, Aufsichtsrat

Bisher: Ratsmitglied Nicolas Tsapos

Neu: Ratsmitglied Frank Diembeck

Arbeit und Leben Bielefeld e.V., Vorstand

Bisher: Ratsmitglied Nicolas Tsapos

Neu: Ratsmitglied Frank Diembeck

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7211/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Kommunaler Wahlausschuss

Beisitzer

Bisher: Ratsmitglied Klaus Rees

Neu: Ratsmitglied Gerd-Peter Grün

- einstimmig beschlossen -
